

**Cigarren Club Sonne Sissach**

c/o Hotel Restaurant zur Sonne AG Hauptstrasse 83 · 4450 Sissach

Telefon +41 61 971 27 47 - [info@sonne-sissach.ch](mailto:info@sonne-sissach.ch) · [www.sonne-sissach.ch](http://www.sonne-sissach.ch)

## **Reglement für die Benutzung der Lounge Cigarren Club Sonne Sissach**

### **1. Träger und Betriebskonzept**

Der Cigarren Club Sonne Sissach ist eine unabhängige Trägerschaft (einfache Gesellschaft) und ist im Clubkeller der Sonne Sissach beheimatet. Der Club Keller wird in einem abgeschlossenen, belüfteten und nicht öffentlich zugänglichen Raum der Sonne Sissach betrieben.

### **2. Clubmitgliedschaft**

Clubmitgliedern und deren Ehegatten/Lebenspartnern ist es gestattet, im Clubkeller in privater und entspannter Atmosphäre gehobene Rauchkultur und Genuss zu pflegen. Gäste der Sonne Sissach können mittels einer Tages Club-Mitgliedschaft ebenfalls den Clubkeller benützen. Anträge für Neuaufnahmen können an den Vorstand gerichtet werden. Über die Aufnahme von neuen Clubmitgliedern entscheidet der Vorstand des Cigarren Club Sissach. Das Mindestalter für eine Mitgliedschaft beträgt 18 Jahre.

### **3. Weisungsrecht**

Den Weisungen der Organe und Angestellten der Sonne Sissach ist Folge zu leisten. Bei Missachtung der Weisungen oder dieses Reglements erfolgt die sofortige Wegweisung aus der Cigarren Lounge. Der Vorstand kann jederzeit einen Ausschluss aus dem Cigarren Club Sonne Sissach vornehmen.

### **4. Zutritt zur Cigarren Lounge**

Der Zugang zur Cigarren Lounge der Sonne Sissach und deren Verlassen erfolgt während der Öffnungszeiten der Sonne Sissach. Der Zugang zur Cigarren Lounge erfolgt durch Anmeldung beim Personal der Sonne Sissach und wird von diesem auf die Zutrittsberechtigung kontrolliert.

### **5. Benützung der Cigarren Lounge**

Mitgliedern des Cigarren Club Sonne Sissach (Vorstand und Ambassadors) ist es gestattet, kostenlos Gäste in der Cigarren Lounge zu empfangen oder diese in Begleitung von Dritten zu benützen. Ebenfalls Zugang haben Restaurant- und Hotelgäste der Sonne Sissach mittels einer Tagesmitgliedschaft von CHF 10.- pro Person. Der Zugang zur Lounge muss beim Personal der Sonne Sissach angemeldet werden. Die Anzahl Personen in der Cigarren Lounge ist begrenzt. Ist die Lounge ausgelastet, so muss der Letztkommende einen neuen Termin definieren.

### **Cigarren Club Sonne Sissach**

**c/o Hotel Restaurant zur Sonne AG** Hauptstrasse 83 · 4450 Sissach

Telefon +41 61 971 27 47 - [info@sonne-sissach.ch](mailto:info@sonne-sissach.ch) · [www.sonne-sissach.ch](http://www.sonne-sissach.ch)

Den Besuchern der Lounge ist es nicht gestattet, an der bestehenden Infrastruktur, den Einrichtungen und Möbeln Veränderungen vorzunehmen sowie Mobiliar oder sonstige Einrichtungen von ihren Plätzen zu verschieben. Sämtliche Einrichtungsgegenstände sind vollständig und in einwandfreiem Zustand zu belassen.

Die Sonne Sissach hat die Möglichkeit die Räumlichkeiten für Firmen- oder Privatanlässe zu vermieten.

### **6. Reinigung**

Die Cigarren Lounge wird durch die verantwortlichen Organe oder Angestellten der Sonne Sissach gereinigt. Ebenso ist die Sonne Sissach die Reinigung der WCs verantwortlich.

### **7. Öffnungszeiten**

Die Cigarren Lounge steht den Mitgliedern jeweils während den Öffnungszeiten der Sonne Sissach zur Verfügung. Längere Öffnungszeiten für die Club Mitglieder sind nach Vereinbarung möglich.

Um einen garantierten Zugang zur Cigarren Lounge zu gewährleisten, empfiehlt es sich, den Besuch vorgängig per Telefon oder E-Mail anzumelden und sich die Öffnungszeit respektive den Zugang an besagtem Datum bestätigen zu lassen (Tel.: 061 971 27 47 / [info@sonne-sissach.ch](mailto:info@sonne-sissach.ch)).

### **8. Mitgliedschaftsbeitrag Cigarren Club Sonne Sissach**

Der Jahres-Mitgliederbeitrag für den Cigarren Club Sonne Sissach beträgt pro Kalenderjahr CHF 1'000.– Ein Anteil von CHF 500.– wird dem persönlichen Konto bei der Sonne Sissach gutgeschrieben und kann für sämtliche Konsumationen in der Sonne Sissach verwendet werden. Die Abrechnung hierfür erfolgt über die Sonne Sissach. Der übrige Anteil von CHF 500.– verbleibt in der Clubkasse. Der Club finanziert mit dem Clubkapital Anteile für Mieten, Personal und administrative Aufwände für den Club.

Die Jahresgebühr wird jeweils im Dezember vor dem betreffenden Mitgliedsjahr in Rechnung gestellt und ist vorauszahlbar. Angebrochene Jahresperioden gelten als ganzes Kalenderjahr.

### **9. Events**

Die Cigarren Club Sonne Sissach kann mehrmals jährlich verschiedene Events durchführen. Für die Teilnahme an Events haben die Mitglieder des Cigarren Club Sonne Sissach Vorrecht.

**Cigarren Club Sonne Sissach**

**c/o Hotel Restaurant zur Sonne AG** Hauptstrasse 83 · 4450 Sissach

Telefon +41 61 971 27 47 - [info@sonne-sissach.ch](mailto:info@sonne-sissach.ch) · [www.sonne-sissach.ch](http://www.sonne-sissach.ch)

**10. Haftpflichtbestimmungen**

Sämtliche Schäden, die während der Benutzung der Cigarren Lounge in der Sonne Sissach entstanden sind, sind den Angestellten der Sonne Sissach unverzüglich zu melden.

Unterlässt es ein Clubmitglied von ihm zu verantwortende Schäden nicht zu melden, kann die Sonne Sissach dem betreffenden Clubmitglied den Zugang zur Cigarren Lounge verwehren. Für verursachte Schäden durch das Clubmitglied an Gebäude, Einrichtungen und Mobiliar in der Cigarren Lounge der Sonne Sissach, haftet das Clubmitglied bei eigenem Verschulden. Massgebend sind die von der Sonne Sissach festgestellten Mängel und Beschädigungen.

Die Sonne Sissach haftet gegenüber den Clubmitgliedern nicht für Diebstahl, Beschädigung und Verlust von Gegenständen sowie für deren Unfälle.

**11. Konsumation**

Das Mitbringen und die Konsumation von Speisen und Getränken und Cigarren ist nicht gestattet. Das Rauchen von Zigaretten in der Cigarren Lounge ist nicht gestattet.

Die Cigarren und andere Raucherwaren sind von der Sonne Sissach zu beziehen.

**12. Feuerpolizeiliche Vorschriften**

Die Ausgänge zur Cigarren Lounge der Sonne Sissach sind jederzeit innen und aussen freizuhalten. Fluchtwege dürfen nicht verstellt werden, Löschposten und Löschgeräte müssen stets zugänglich sein. Die maximale zugelassene Personenzahl durch die Feuerpolizei muss zwingend eingehalten werden. beschränkt.

Wegen Feuermeldern in den umliegenden Räumen ist das Rauchen in der Cigarren Lounge ist nur mit laufender Lüftung und geschlossener Türe gestattet.

**14. Änderung des Reglements**

Der Cigarren Club Sonne Sissach kann dieses Reglement unter Anzeige mittels Aushangs in der Cigarren Lounge der Sonne Sissach von einem Monat jederzeit ändern.

Gültig ab 1. Juni 2022

Cigarren Club Sonne Sissach